



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Lohnerhöhung für Gefangene**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2018:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	280.097,8	+7.477,9	287.575,7
<b>Produktabgeltung</b>	264.465,9	+7.477,9	271.943,8

<b>Leistungsplan 2019:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	282.031,2	+7.477,9	289.509,1
<b>Produktabgeltung</b>	266.399,2	+7.477,9	273.877,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Den Inhaftierten werden derzeit für ihre im Vollzug geleistete Arbeit nur sehr geringe Stundenlöhne gezahlt. In der höchsten Lohnstufe erhalten die Gefangenen beispielsweise 1,96 EUR pro Stunde Arbeit, in der niedrigsten 1,17 EUR. Die Lohnhöhe muss schrittweise an den geltenden Mindestlohn angepasst werden. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Deshalb ist langfristig auch auf eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (insbesondere die Rentenversicherung) hin zu wirken. Eine Verdoppelung des Lohns ist ein erster Schritt. So wird den Inhaftierten zudem erleichtert, Entschädigungsansprüche von Opfern zu erfüllen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

**Janine Wissler**